

Leistungsbeschreibung Schulassistenz

Zweck und Zielsetzung

Die Schulassistenz unterstützt und begleitet Schüler und Schülerinnen in Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht, in Übungsschulen, Allgemeinbildenden sowie Berufsbildenden Höheren Schulen und Gymnasien.

Wesentliche Zielsetzungen der Schulassistenz sind die Unterstützung der Schüler und Schülerinnen mit Beeinträchtigungen in lebenspraktischen Bereichen und bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen.

Leistungsgrundlagen

Leitprinzipien der Schulassistenz

Menschenwürde: Das Wohl des Schülers/der Schülerin, die Achtung und Wertschätzung jedes/jeder Einzelnen zur individuellen persönlichen Entfaltung steht im Mittelpunkt.

Selbstbestimmung/Individualität/Antidiskriminierung: Die Einbeziehung der individuellen Wünsche und Bedürfnisse des Schülers/der Schülerin ist die Voraussetzung für eine nicht-diskriminierende Lebenswelt. Der/Die Schüler/in soll so angenommen werden wie er/sie ist und soll den Schulalltag mitbestimmen können.

Sensibilität: Sensibilität der Schulassistenz ist notwendig, um die individuellen und emotionalen Bedürfnisse des Schülers/der Schülerin zu erkennen und darauf einzugehen.

Teamorientierung/Elternarbeit: Durch das Schaffen von optimalen Rahmenbedingungen für den/die Schüler/in ist Lernen erst möglich. Dazu ist eine Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonal notwendig.

Die Eltern sollen über das Befinden des Schülers/der Schülerin informiert werden. Um die Begleitung in der Schule effizient gestalten zu können, ist eine Zusammenarbeit mit den Eltern notwendig.

Zielgruppe

Zielgruppe für die Schulassistenz sind Schüler und Schülerinnen mit

- Entwicklungsverzögerungen
- Beeinträchtigungen

Die Schulassistenz kann mit dem Schuleintritt beginnen und endet spätestens mit Vollendung des 21. Lebensjahres.

Leistungsinhalte

Aufgabenbereich der Schulassistenz (direkt in Bezug auf den/die Schüler/in)

- Unterstützung bei alltäglichen Anforderungen
z.B. den/die Schüler/in vom Bus holen und nach dem Unterricht wieder zum Bus bringen; Unterstützung beim An- und Ausziehen, Ein- und Ausräumen der Schultasche, Herrichten der Schulsachen für den Unterricht, Unterstützung in den Pausen
- Unterstützung bei der Basisversorgung
z. B. Toilettengang, Essen, Waschen etc.

- Unterstützung bei der Umsetzung der schulischen Anforderungen in Absprache mit der Lehrkraft z.B. Hilfe bei der Mausführung etc.
- Unterstützung bei der Umsetzung empfohlener therapeutischer Maßnahmen
- Einzelförderung nach fachlicher Anleitung
z.B. Konzentrationstraining, basale Förderung, Bewegungstraining, lebenspraktische Übungen
- Unterstützung des Schülers/der Schülerin in der Selbständigkeit
- Ermöglichung und Unterstützung von Sozialkontakten mit anderen Schülern und Schülerinnen
- Emotionale Unterstützung des Schülers/der Schülerin und Stärkung in seiner/ihrer Persönlichkeit
- Unterstützung des Schülers/der Schülerin bei Aufbau und Aufrechterhaltung der Lernfreude
- Kontakt zu den Eltern herstellen und pflegen
- Gelegentliche Begleitung des Schülers/der Schülerin zur Therapie

Sonstige Aufgaben (diese sind in der Organisationszeit enthalten)

- Besuch von Fortbildungsveranstaltungen
- Gemeinsame Besprechungen mit den Klassenlehrern/ -lehrerinnen
- Besuch von Elternabenden
- Dokumentation

Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs

Das notwendige Ausmaß der Schulassistenz sowie Unterstützungsschwerpunkte sind u.a. Inhalt des Situationsberichtes, dessen Erstellung zu den Aufgaben der Schulen zählt.

Der von der Schule zu erstellende Situationsbericht ist rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres, mit Beilage eines ärztlichen Gutachtens (Diagnose) der zuständigen Behörde vorzulegen.

Der Situationsbericht hat

- die Grunddaten des Schülers bzw. der Schülerin (Name, Geburtsdatum, Adresse)
- eine ärztliche Diagnose
- den geplanten Beginn der Schulassistenz
- die Klassenschüleranzahl
- die Anzahl und die Qualifikation des vorhandenen Betreuungspersonals in der Schule (Lehrpersonal, Schulhelfer/in, Schulassistent/in),
- Anzahl der gesamten Unterrichtseinheiten des Schülers/der Schülerin pro Woche aufgrund der vorgegebenen Stundentafel
- Anzahl der wöchentlich erforderlichen Begleitstunden inkl. Organisationszeit sowie
- die Unterstützungsschwerpunkte (in welchen Bereichen wird Unterstützung benötigt)

zu enthalten.

Qualität der zu erbringenden Leistungen (Umfang und Dauer)

Die Schulassistenz besteht in der Regel aus einer Einheit von 60 Minuten (inkl. Pausen) und wird in der Regel in der Schule (im Klassenverband) erbracht.

Die maximal mögliche Schulassistenzleistung pro Schüler bzw. Schülerin wird unter Berücksichtigung der individuellen Erfordernisse des Schülers bzw. der Schülerin und unter Zugrundelegung des Situationsberichtes der beantragten Schule individuell festgelegt.

Die wöchentliche Schulassistenzleistung darf die aufgrund der vorgegebenen Stundentafel höchstmögliche Anzahl der Unterrichtseinheiten des Schülers/der Schülerin in der Schule nicht überschreiten. 1 Stunde pro Woche Organisationszeit ist im Stundenausmaß inkludiert.

Die Schulassistenz wird jeweils für 1 Schuljahr gewährt. Ist darüber hinaus eine Schulassistenz erforderlich, so ist erneut ein Antrag auf Gewährung der Leistung von den Antragsberechtigten zu stellen und ein von der Schule zu erstellender Situationsbericht mit o.g. Inhalten vorzulegen.

Die Schulassistenz muss keine formale Qualifikation nachweisen, die Bereitschaft zum Besuch von Fortbildungsveranstaltungen muss jedoch gegeben sein.

Kontaktanbahnung Schulassistenz - Schule/Kind/Erziehungs- bzw. Obsorgeberechtigte/r

- Nach Mitteilung der Betreuungsstunden pro Woche durch die Bezirksverwaltungsbehörde erfolgt eine Kontaktaufnahme mit der Schule.
- Die Bewerber/innen absolvieren Schnuppertage in der Schule (gegenseitiges Kennenlernen Schulassistenz - Schule - Kind - Erziehungs- bzw. Obsorgeberechtigte/r).
- Der Dienstgeber entscheidet gemeinsam mit der Schule, wer für die Schulassistenz aufgenommen wird (Erziehungs-(Obsorge-)berechtigte/r bzw. Schüler/in haben ein Anhörungsrecht).
- Möchten die Erziehungs- bzw. Obsorgeberechtigten nicht im vorhinein miteinbezogen werden, findet die Kontaktanbahnung zwischen Schulassistenz und Elternhaus (oder Jugendwohlfahrt) in den ersten Tagen statt.

Durchführung und Begleitung in der Schule

- Die Begleitung ist jeweils für ein Schuljahr im festgestellten Stundenausmaß zu gewährleisten.
- Der Einsatzplan (Stundenplan) der Schulassistenz ist vom/von der Klassenlehrer/in bzw. dem/der Schulleiter/in in Absprache mit der Schulassistenz zu erstellen.
- Bei Projektwochen (Schullandwochen etc.) können max. 12 Stunden pro Tag für die Begleitung verrechnet werden.
- Bei längerem Ausfall einer Schulassistenz durch Krankheit etc. ist bei Bedarf für eine Krankenstandsvertretung zu sorgen.
- Bei Krankheit des Schülers/der Schülerin kann die Schulassistenz vorübergehend in Absprache mit der Schulleitung andere Schüler und Schülerinnen unterstützen.
- Ist dies nicht möglich, werden Durchschnittsstunden als geleistete Stunden abgegolten.

Prozess über die Beendigung der Schulassistenz

Die Schulassistenz endet durch

- veränderte Bedarfssituationen mit Zustimmung der Schulleitung und den Erziehungsberechtigten
- entwicklungsbedingte Gründe, was in Absprache mit der Schulleitung festgestellt wird
- Austritt aus der Schule (Beendigung der Schulpflicht)
- Wechsel in eine Pflichtschule nach dem Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz
- Abbruch durch die Schulassistenz oder Abbruch der Schule
- Tod des Schülers/der Schülerin